

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 1. Dienstag, den 1. Juli 1828.

Neurolog.*)

Herr D. Carl Friedr. Ehr. Wenck,
R. S. OHS-Rath und Prof. des vaterlän-
dischen Rechts a. d. Universität z. L., † den
6. Juni d. J.

Der älteste Sohn des noch jetzt von uns
allein geachteten Hofr. Fr. Wilh. Wenck,
(† 1810) sollte unserer Stadt und unserm Va-
terlande in seinem besten Lebensalter entris-
sen werden, und seinen schon früher heimgegan-
genen Brüdern nachfolgen. Erst sein 44stes Jahr
hatte er am 15. Febr. d. J. zurückgelegt, denn
an diesem Tage 1784 betrat er diese Welt!
wie viel hätte er da noch wirken können als Leh-
rer auf unserer Hochschule, als Schriftsteller,
als Mitglied der verehrten Männer, welche mit
Weisheit über das Recht und Unrecht entschei-
den! Gebildet von den trefflichsten Lehrern, aus-
gerüstet von der Natur mit reichen Anlagen;
begabt mit einem edlen Herzen, besaß er alles,
was vonnöthen ist, mit Kraft und Nutzen für
die Menschheit zu wirken und schon frühe
ward dies erkannt; schon 1813 erhielt er die
rühmlichsten Beweise, wie sehr das Vaterland
die Verdienste zu würdigen wußte, welche er
sich als Lehrer auf unserer Hochschule bereits in
hohem Grade erworben hatte. In dem ge-

*) Erst jetzt sind uns die Materialien geworden;
sonst würden wir gern früher, unserer Gewohnheit
gemäß, es versucht haben, dem Eblen ein Wort der
Erinnerung zu weihen.
D. R.

nannten Jahre nämlich ward er zum Oberhof-
gerichtsrath ernannt, so wie er von 1817 an
das Syndicat der löblichen Universität für volle
7 Jahre übernahm. 1822 trat er als ordentli-
cher Professor in die Reihe der Männer, deren
bester Schüler er einst früher gewesen war, bis
er 1824 nach seines geliebten Haubolds Tode
Lehrer des sächsischen Rechts und Veißer der
Juristenfacultät wurde! Wie viel hätten wir
da noch von ihm erwarten dürfen, bei seinem
warmen Eifer für Recht und Wahrheit, die ihm
heiliges Gesetz waren! Bei seinem hohen Sinne
für Freiheit und Menschenrechte! Jedem Ge-
bildeten wird es in stätem Andenken bleiben,
wie warm und kräftig er sich des verurtheilten
Fonds annahm und wie kräftig er für die
Aufrechterhaltung des Städel'schen Kunstin-
stituts gesprochen hat. Font hat ihm seinen
Dank in begeisterten Briefen gezollt und wird
das Städel'sche Institut erhalten, wird hierbei
der Geist des Gesetzes über den todten Buch-
staben siegen: so wird es das schönste Denkmal
bleiben, das je dem würdigen zu früh entschlaf-
enen Vertheidiger des Rechts gesetzt werden
könnte, der keine schön'ron Pflichten kannte,
als ein Vertheidiger der Unschuld seyn, das
Recht des Unterdrückten zu beschirmen! Und
wie viel hat sein liebender Sinn zur Milderung
menschlichen Elends beigetragen! Wie viel Stu-
dierende hat er im Stillen unterstützt! Wie
manchen Kummer hat er als Mitdirektor der